

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Soden am Taunus

I. Allgemeine Verwaltungskosten

1. Gebühren

1.1	Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung	€	10,00
	die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten		
1.2	Beglaubigung von Unterschriften	€	6,00
1.3	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde	€	3,00
1.4	Beglaubigungen in anderen Fällen: Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde	€	6,00
	jede weitere Seite	€	0,50

1.5 Weitere Gebühren können nach dem Zeitaufwand erhoben werden. Ebenso können Gebühren erhoben werden, wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Für diese Fälle gilt eine Verwaltungskostenpauschale von € 48,00 pro Stunde, bzw. die entsprechenden Summen je Zeitannteil. Mit dieser Pauschale wird der Zeitaufwand der Beschäftigten abgegolten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind. Für die städtischen Hausmeister gilt eine Kostenpauschale von € 43,00 pro Stunde. Eine Ausnahme bilden die Einsätze der Beschäftigten des Eigenbetriebs Stadtwerke sowie der Beschäftigten des städtischen Bau- und Betriebshofes. Für diesen Personenkreis gilt:

Bau- und Betriebshof

Stundeneinsatz für eine Kolonnenleitung:	€	45,00
Stundeneinsatz für einen Beschäftigten:	€	43,00

Stadtwerke Bad Soden am Taunus

Wasserversorgung

Stundeneinsatz für eine Kolonnenleitung:	€	55,00
Stundeneinsatz für einen Beschäftigten:	€	40,00

Abwasserbeseitigung

Stundeneinsatz für eine Kolonnenleitung:	€	45,00
Stundeneinsatz für einen Beschäftigten:	€	40,00

2. Auslagen

2.1 Anfertigen von Kopien je Seite:		
2.2.1 bis DIN A-4	€	0,50
2.2.2 DIN A-3	€	1,00
2.2 Anfertigen von Großkopien je Seite:		
2.2.1 bis DIN A-1	€	12,00
2.2.2 größer als DIN A-1	€	20,00
2.3 Benutzung eines Personenkraftwagens je Kilometer	€	0,50

II. Besondere Verwaltungskosten

1. Steuerwesen

1.1 Ersatz einer Hundesteuermarke	€	3,00
1.2 Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	€	5,00
1.3 Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	€	5,00
1.4 Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	€	1,50

2. Fundsachenverwahrung

Bescheinigung in Fundsachenangelegenheiten	€	6,00
Aufbewahrung einer Fundsache	€	6,00

3. Gebühr für Auswertungen

Grundpreis für den Einsatz der Datenverarbeitungsanlage	€	200,00
Pro angefangene 1000 Datensätze	€	20,00

4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

4.1	Liegenschaftsbescheinigungen bzw. -genehmigungen	€	75,00
4.2	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen		nach Zeitaufwand
4.3	Bearbeitungsgebühr für Grenzregelungsverfahren	€	250,00
4.4	Löschungsbewilligung	€	75,00
4.5	Bauberatung:		
	4.5.1 Erstberatung		kostenfrei
	4.5.2 jedes weitere Beratungsgespräch	€	40,00
4.6	Bearbeiten einer formlosen Bauvoranfrage	€	75,00
4.7	Weitere Gebühren in Bau- und Grundstücksangelegenheiten werden nach dem Zeitaufwand erhoben.		

5. Formulargebühren

Erhebung der Gebühr nach dem Einkaufspreis und Verwaltungskostenzuschlag von 10 %, aufgerundet auf volle	€	0,05
--	---	------

6. Weitergabe der anfallenden Kosten durch Dritte

Strom, Wasser		nach Verbrauch
Müllcontainer (1,1 m ³) pro angefangener Kalenderwoche	€	25,00
Mülltonne (240 l) pro angefangener Kalenderwoche	€	5,00

III. Ordnungsrechtliche Verwaltungskosten

1. Festsetzung eines Wochen-, Spezial- oder Jahrmarktes (§ 69 Abs.1 Satz 1 in Verbindung mit §§ 67, 68 GewO)

Pauschal	€	410,00
----------	---	--------

**2. Genehmigung für Straßensperrungen/
Containeraufstellung (§§ 32, 45, 46 StVO)**

2.1 Dauer bis zu einer Woche	€	20,00
2.2 Für jede weitere angefangene Woche	€	10,00
2.3 Jahrespauschale	€	150,00

**3. Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung
öffentlicher Flächen**

3.1 Pro/qm und angefangener Monat	€	1,50
zuzüglich Genehmigungspauschale von	€	10,00
3.2 Bei von der Stadt überdachten Flächen zusätzlich		
3.2.1 pro qm und angefangener Monat	€	2,00
3.2.2 zuzüglich Genehmigungspauschale	€	10,00
3.3 Aufstellung von Werbeschildern		
3.3.1 bis 0,6 qm pro Jahr	€	100,00
3.3.2 über 0,6 qm pro Jahr	€	200,00
3.3.3 jeweils zuzüglich Genehmigungspauschale	€	10,00
3.4 Werbetransparent an/über Fahrbahn/Straßen		
3.4.1 pro angefangene Woche	€	12,50
3.4.2 zuzüglich Genehmigungspauschale	€	10,00
3.5 Plakate		
3.5.1 pro Plakat und angefangene Woche	€	0,50
3.5.2 zuzüglich Genehmigungspauschale von	€	10,00

Ortsansässige Vereine und ortsansässige Parteien sind bei Ortsstraßen für die Ankündigung von Veranstaltungen bis zu vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin von den Sondernutzungsgebühren mit Ausnahme der Genehmigungspauschale befreit. Gleiches gilt für Nachbarschaftsfeste bei einer Nutzung von maximal 24 Stunden.

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Beträge werden für politische Wahlwerbung nicht erhoben.

**4. Gestattungen zum Betrieb einer vorübergehenden
Schank- und Speisewirtschaft**

Verkauf von Speisen und Getränken (pro Tag)	€	30,00
---	---	-------

5. Halten von gefährlichen Hunden gemäß der HundeVO

5.1 Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes	€	160,00
5.2 Vorläufige Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes	€	80,00
5.3 Verlängerung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes	€	100,00
5.4 Erlaubnis zum Ausbilden von Hunden zu Schutzzwecken	€	75,00

6. Taxen und Mietwagen

6.1 Ortskundeprüfung (je Versuch)	€	20,50
6.2 Austausch von Kraftfahrzeugen (je Kraftfahrzeug)	€	25,00
6.3 Neukonzessionierung von Mietwagen		
6.3.1 Für das erste Fahrzeug	€	60,00
6.3.2 Für jedes weitere Fahrzeug im gleichen Verfahren	€	30,00
6.4 Neukonzessionierung von Taxen		
6.4.1 Für das erste Fahrzeug	€	150,00
6.4.2 Für jedes weitere Fahrzeug im gleichen Verfahren	€	40,00
6.5 Verkehr mit Taxen und Mietwagen (Mischkonzession)		
6.5.1 Für das erste Fahrzeug	€	175,00
6.5.2 Für jedes weitere Fahrzeug im gleichen Verfahren	€	60,00

IV. Gewerberechtliche Verwaltungskosten

1. Gewerberechtliche Amtshandlungen auf Grund der Gewerbeordnung (GewO):

1.1 Auskunft aus dem Gewerberegister, soweit die Anfrage aus dem Gewerberegister oder Nachschlagewerken beantwortet werden kann - je Person	€	20,00
1.2 Auskunft aus dem Gewerberegister, soweit für die Beantwortung der Anfrage Nachfragen oder Ermittlungen notwendig sind - je Person	€	30,00
wenn örtliche Ermittlung notwendig ist	€	35,00
1.3 Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 GewO)	€	22,00
Bescheinigung für die Zulassungsstelle	€	20,00

2. Gewerberechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bestätigungen, Zulassungen usw.

2.1 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten, die mit einer dem Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die Möglichkeit eines Gewinnes bieten (§33 c Absatz 1 GewO)	€	600,00
2.2 Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes (§ 33 c Absatz 3 GewO)	€	50,00
2.3 Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§33 i Absatz 1 GewO)	€	3.400,00
2.4 Erlaubnis zum Betrieb eines		

	Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)	€	1.000,00
2.5	Reisegewerbekarte		
2.5.1	befristet bis 3 Jahre	€	75,00
	befristet bis 5 Jahre	€	100,00
2.5.2	Verlängerung befristeter Reisegewerbekarten		
	bis 3 Jahre	€	50,00
	bis 5 Jahre	€	85,00
2.5.3	Unbefristet gemäß §§ 55 I Nr. 1-2 55 d GewO	€	400,00
	Zweitschrift der Reisegewerbekarte	€	50,00
	Nachträge (z. B. Ergänzung der Handels- gegenstände)	€	70,00
2.6	Erlaubnis zur Versteigerung von fremden beweglichen Sachen, fremder Grundstücke - oder fremder Rechte (§ 34 b (1) GewO)	€	1.500,00